

Musikkreis Donnersberg e.V.

An die Mitgliedsvereine  
des Musikkreises Donnersberg

**MUSIKKREIS**  
**DONNERSBERG** e.V.

Mitglied im LANDESMUSIKVERBAND  
RHEINLAND-PFALZ e.V.

[www.musikkreis-donnnersberg.de/](http://www.musikkreis-donnnersberg.de/)

Rockenhausen, 12.02.2024

Sehr geehrter Damen und Herren,

im Auftrag des Kreisvorsitzenden, Herrn Michael Cullmann, lade ich Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung, am

**Sonntag, den 03. März 2024, 09.30 Uhr,  
in die Donnersberg Halle, Roter Saal, Obermühle 1, 67806 Rockenhausen**

ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden des Musikkreises Donnersberg e.V.
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Bericht des Kreisvorsitzenden
5. Kassenberichte für die Jahre 2019 bis 2023
6. Kassenprüfbericht für die Jahre 2019 bis 2023
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen gemäß der neuen Satzung

Vorstandsmitglieder:

- a. Kreisvorsitzende/r
- b. Stellvertretende/r Kreisvorsitzende/r
- c. Schriftführer/in
- d. Kassenwart/in
- e. Koordinator/in Mitgliedsvereine/Landesmusikverband
- f. Kreismusikleiter/in
- g. Kreisjugendleiter/in
- h. Beauftragte/r für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- i. Beauftragte/r für Social Media
- j. Beisitzer/innen

Kassenprüfung

- k. 2 Kassenprüfer/innen
10. Jahreshauptversammlung 2025 (Termin und Ausrichter)
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Kreisvorsitzender Michael Cullmann,

E-mail: [michael-cullmann@musikkreis-donnnersberg.de](mailto:michael-cullmann@musikkreis-donnnersberg.de)

Bankverbindung: Sparkasse Donnersberg, BLZ 540 519 90, Konto 5100128

Jeder Mitgliedsverein ist mit einer Stimme stimmberechtigt. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig. Sonstige Personen dürfen an der Versammlung als Zuhörer/in teilnehmen (§ 9 Abs. 10 der Satzung des Musikkreises Donnersberg e.V.).

Anträge zur Mitgliederversammlung sind beim Kreisvorsitzenden mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Nicht fristgerechte Anträge werden erst in der darauffolgenden Mitgliederversammlung behandelt (§ 9 Abs. 7 der Satzung des Musikkreises Donnersberg e.V.).

Wenn Verstorbene ihres Vereines beim Tagesordnungspunkt 3 namentlich genannt werden sollen, so bitten wir um Mitteilung bis zum Tag der Sitzung.

In der letzten Mitgliederversammlung haben wir eine neue Satzung verabschiedet, die die Aufgaben des bisherigen Geschäftsführers auf weitere Schultern verteilt. Die verschiedenen Positionen sind in der Tagesordnung aufgeführt. Der Entwurf einer Geschäftsordnung zur Aufteilung der Arbeiten erhalten Sie als Anlage zu dieser Einladung. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Sebastian Osterroth ([sepp.zell@web.de](mailto:sepp.zell@web.de)) wenden.

Bitte machen Sie diese Neuwahlen in Ihren Vereinen bekannt.

Der Musikkreis möchte insbesondere junge Menschen für die Übernahme einer Vorstandsfunktion begeistern.

Wir würden uns freuen, wenn sich jüngere Vereinsmitglieder im Vorstand des Musikkreises engagieren würden.

Der Musikkreis wird künftige Vorstandsmitglieder bei der Übernahme einer Vorstandsfunktion durch entsprechende Seminare und durch praktische Begleitungen durch in der Vorstandsarbeit erfahrene Personen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Osterroth  
Schriftführer